

## II. KAPITEL



# Militärische Folgen des österreichisch-ungarischen Ausgleiches und der *Nagodba*

## DIE ENTSTEHUNG DER KÖNIGLICH-UNGARISCHEN LANDWEHR (HONVÉD)

Die Autonomie, die Ungarn während des Revolutionsjahres 1848 erlangt hatte, war das erste Vorzeichen für eine dualistische Reichsgestaltung. Durch die Aprilgesetze von 1848 waren selbständige ungarische Ministerien geschaffen worden, darunter das Ministerium für Landesverteidigung, das als letztes der neuen Ressorts ins Leben gerufen wurde und zunächst unter der Leitung von Ministerpräsident Graf Lajos Batthyány stand. Den Kern des Ministeriums bildete das *Departamentum Commissariatium* des Statthaltereirates, das bis 1848 die militärischen Angelegenheiten in Ungarn verwaltete. Diese Abteilung war aber nur für Einquartierung, Proviantierung und Transport zuständig, während Kommando und Organisation in Wien zentriert waren. Während die Aprilgesetze in erster Linie die zivile Verwaltung betrafen, blieb die militärische Administration weitgehend unberührt. So blieb das Verhältnis zwischen dem Hofkriegsrat und den Militär-General-Kommanden unverändert, die weiterhin den Wiener Behörden untergeordnet waren<sup>54</sup>). Im April und Mai 1848 befand sich die militärische Verwaltung in Ungarn in chaotischem Zustand und Ministerpräsident Batthyány verhandelte mit dem Wiener Hof, um den gesamten Fragenkomplex einer Klärung zuzuführen. Die ungarische Regierung verlangte die Übertragung des Oberbefehls über die vier General-Kommanden, die sich in Ungarn befanden, und ihre Besetzung mit ungarischen Truppen, die in Italien kämpften und deren Rückkehr gefordert wurde. Schließlich wurde das Gesetz zwar ergänzt, wobei jedoch die ungarischen General-Kommanden nur administrativ der Pester Regierung unterstellt wurden, während die militärische Kommandogewalt weiter in Wien blieb. Auch die Auflösung des Hofkriegsrates und die Übertragung seiner Befugnisse an das Kriegsministerium führten zu keiner für Ungarn befriedigenden Lösung. Die Ge-

---

<sup>54</sup>) URBÁN, *One Army and Two Ministers of War* 420 f.

neral-Kommanden in Ungarn verweigerten den ungarischen Behörden den Gehorsam, ebenso blieb die ungarische Regierung mit ihren Versuchen, die Militärgrenze unter ihre Herrschaft zu stellen, erfolglos. Nachdem damit die entscheidenden Forderungen nicht erfüllt waren, begann man in Ungarn mit der Organisierung der Nationalgarde als ersten Schritt zur Bildung einer eigenen ungarischen Nationalarmee.

Die ungarischen Staatsmänner, die den Ausgleich von 1867 verhandelten und in deren Reihen sich ehemalige Revolutionäre des Jahres 1848 befanden, erkannten, dass die Monarchie eine neuerliche Revolution nicht überleben würde und sie ihre Ziele nicht mit Gewalt erreichen konnten. Wie 1848 spielten die militärischen Aspekte zunächst eine Nebenrolle in den Verhandlungen. Das bedeutete freilich nicht, dass über Armee und Landesverteidigung nicht debattiert wurde. Die historisch motivierte Forderung nach einem *exercitus hungaricus* tauchte bereits in den ersten Debatten im Landtag von 1865 auf. Zu diesem Zeitpunkt waren aber die ungarischen Vorstellungen von einer nationalen Armee noch unklar. Bis zur Revolution von 1848 hatte man unter ungarischer Armee die ungarischen Truppen und Regimenter verstanden, die in der Gesamtarmee dienten. Die zunächst gestellten Ansprüche betrafen daher diese Einheiten, denen man eine national-ungarische Prägung verleihen wollte. Bis 1865 hatten die ungarischen Liberalen die Frage der Armee kaum berührt, da die Erinnerung an die Ereignisse von 1848/49 noch in sehr schmerzhafter Weise präsent war<sup>55</sup>). Außerdem verhielt sich Wien in diesen Fragen ablehnend. So betonte etwa Erzherzog Albrecht, 1851–1860 Militär- und Zivilgouverneur von Ungarn und 1864 Vorsitzender der Armee reformkommission, stets die tragende Rolle der Armee für die Einheit der Monarchie. Die Niederlagen 1859 und vor allem 1866 hatten jedoch gezeigt, dass eine Reorganisation der Streitkräfte unumgänglich war. Dies sorgte auch in Ungarn für Unruhe, worauf sich die Debatten über militärische Fragen deutlich verstärkten. In den Ausgleichsverhandlungen bildeten sie sowohl ein Problem der Außen- als auch der Innenpolitik. Niemand bestritt die Existenz eines gemeinsamen kaiserlichen Heeres, das durch die beabsichtigte Einführung der allgemeinen Wehrpflicht untermauert wurde. Doch sobald Ungarn eigene Streitkräfte verlangte, stellte sich die Frage, inwieweit diese in das Verteidigungssystem des Reiches einbezogen werden konnten. Es verwundert nicht, dass man nach den Erfahrungen von 1848/49

<sup>55</sup>) ZOLTÁN SZÁSZ, The Founding of the Honvédség and the Hungarian Ministry of Defense 1867–1870; in: BÉLA KIRÁLY (Hg.), The Crucial Decade. East Central European Society and National Defense 1859–1870 (= War and Society in East Central Europe 14, New York 1984) 535.

sowohl im Armeeoberkommando wie am Hof die Aufstellung einer ungarischen Landwehr als große Gefahr betrachtete. Diese Befürchtungen wurden durch Aussagen von Kálmán Tisza verstärkt, wonach die Pragmatische Sanktion nur eine gemeinsame Verteidigung und nicht ein gemeinsames Heer garantierte<sup>56</sup>). Tiszas Ansicht blieb aber im „Fünfzehner-Unterausschuss“ des ungarischen Landtages, der die Grundlage für die Verhandlungen mit der Krone ausarbeitete, in der Minderheit. Ferenc Deák und Graf Gyula Andrassy akzeptierten dagegen, dass sie nach beiden Seiten Kompromisse schließen mussten. Während in Wien die Gründung einer völlig unabhängigen ungarischen Armee verlangt wurde, versprachen sie den ungarischen Radikalen lediglich beschränkte Konzessionen<sup>57</sup>). Als die Verhandlungen nach der Niederlage gegen Preußen 1866 wieder aufgenommen wurden, standen erneut zunächst die politischen Aspekte des zukünftigen Ausgleichs im Vordergrund, während die Behandlung der militärischen Fragen immer wieder verschoben wurde. Inzwischen hatte der Fünfzehner-Unterausschuss die Deák'sche Interpretation der Pragmatischen Sanktion akzeptiert, wonach die im Zusammenhang mit der Führung, Befehlsstruktur und inneren Organisation der Armee stehenden Angelegenheiten uneingeschränkt dem Kaiser als oberstem Befehlshaber zustanden. Fragen der Administration und insbesondere der Rekrutenaushebung sollten jedoch in die Kompetenz der jeweiligen Parlamente fallen. Dagegen leistete neuerlich vor allem Erzherzog Albrecht Widerstand, der vor dem ungarischen Separatismus warnte<sup>58</sup>).

Die militärischen Bestimmungen der Ausgleichsgesetze waren eher unbestimmt gehalten. Das Kriegswesen zählte zu den gemeinsamen Angelegenheiten, die Einheit der Armee und das Verfügungsrecht des Herrschers in Fragen der Führung, des Kommandos und der inneren Organisation waren festgehalten. Ferner bildete die ungarische bewaffnete Macht „einen integrierenden Teil des gesamten Heeres“. Einquartierung und Finanzierung blieben dagegen ebenso wie das Recht der Rekrutenbewilligung der einzelstaatlichen Gesetzgebung unterworfen. Es ist bemerkenswert, dass dem ungarischen Nationalgefühl trotz der Erinnerung an die Revolution von 1848 Rechnung getragen wurde und der Ausdruck „ungarisches Heer“ in den Text gelangte. Weiters wurde ein ungarisches Ministerium für Landesverteidigung geschaffen, das vorläufig von Ministerpräsident Andrassy

---

<sup>56</sup>) PETER SCHWEIZER, Die österreichisch-ungarischen Wehrgesetze der Jahre 1868/69, phil. Diss. (Wien 1980) 81.

<sup>57</sup>) GUNTHER E. ROTHENBERG, Toward a National Hungarian Army. The Military Compromise of 1868 and its Consequences; in: *Slavic Review* 31 (1972) 806.

<sup>58</sup>) DERS., The Military Compromise of 1868 and Hungary; in: KIRÁLY (Hg.), *The Crucial Decade* 523.

verwaltet wurde, dessen Kompetenzen jedoch unklar blieben<sup>59</sup>). Ursprünglich verhielt sich Kaiser Franz Joseph gegenüber der Gründung eines ungarischen Verteidigungsministeriums zurückhaltend. Für die Ungarn stellte die Schaffung des Ressorts jedoch eine wichtige Bedingung zur Lösung der weiteren militärischen Fragen dar. So wurde das Ministerium zwar kreiert, die Klärung der Details jedoch bis zum Abschluss des neuen Wehrgesetzes aufgeschoben. Mit der Sanktionierung des ungarischen Gesetzesartikels XII/1867 bzw. des cisleithanischen Reichsgesetzes vom 21. Dezember 1867 trat zwar der Ausgleich in Kraft, doch blieb die Frage der Armeereform weiterhin ungelöst. Eine vom Kaiser einberufene Generalkommission wurde beauftragt, die Reform der Streitkräfte vorzubereiten und die weiteren Verhandlungen mit Ungarn zu leiten<sup>60</sup>). Der Vorstand der Militärkanzlei des Kaisers, Oberst Friedrich von Beck, verhandelte direkt mit Ministerpräsident Andrassy, wobei Beck eine einzige gemeinsame Armee befürwortete und sich gegen die Schaffung eigener Landwehren aussprach. Andrassy hingegen drängte über Druck der ungarischen Opposition auf die Bildung der Honvéd. Beck gab den Forderungen zwar nach, wollte aber die beiden Landwehren eher als Milizen oder Nationalgarden konzipieren. Im Gegenzug akzeptierte Andrassy Deutsch als einzige Kommandosprache im gemeinsamen Heer und verzichtete auf die Forderung nach Auflösung der Militärgrenze. Durch die Vermittlung von Beck und General Georg Grivičić, einem Mitglied der Generalkommission, gelangte im Jänner 1868 ein Projekt Andrassys nach Wien, das von Kriegsminister FML Baron Franz Kuhn als Lösung in Betracht gezogen wurde<sup>61</sup>). Unter Vorsitz des Herrschers fanden darauf die entscheidenden letzten Beratungen in Buda statt. In dieser Konferenz prallten noch einmal die beiderseitigen Argumente aufeinander. Franz Joseph sowie der österreichische Ministerpräsident Fürst Carlos Auersperg und sein Minister für Landesverteidigung Graf Eduard Taaffe lehnten eine unabhängige ungarische Armee strikt ab. Die Einführung des Ungarischen als Kommandosprache in der Honvéd wurde ebenso abgelehnt, da der König sie als nicht ausreichend verbreitet betrachtete und eine ablehnende Haltung der anderen Nationalitäten Ungarns gegenüber der neuen

<sup>59</sup>) TIBOR PAPP, Die königlich-ungarische Landwehr (Honvéd) 1868–1914; in: ADAM WANDRUSZKA, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 V: Die bewaffnete Macht (Wien 1987) 636.

<sup>60</sup>) Ihre Mitglieder waren die Generäle Wilhelm Ramming, Joseph Maroičić, Ludwig Gablenz, Leopold Edelsheim-Gyulai, Franz Kuhn, Karl Moering, Joseph Wilhelm Gallina und Georg Grivičić, sowie die Admiräle Wilhelm Tegetthoff und Friedrich Pöckh. ROTHENBERG., *The Military Compromise* 524.

<sup>61</sup>) PAPP, *A magyar honvédség megalakulása* 314.

Landwehr befürchtete. Es zählt wahrscheinlich zu den größten Leistungen Andrássys, dass er die Teilnehmer der Konferenz nicht nur von seiner dynastischen Treue überzeugen, sondern auch zeigen konnte, wie und warum die Gründung der Honvéd der Monarchie von Vorteil sein würde. Dabei spielte das Beispiel der preußischen Landwehr eine bedeutende Rolle in seiner Argumentation. Er versicherte auch, die parlamentarischen Debatten in Ungarn dämpfen zu können. Durch seine diplomatische Fähigkeit vermochte er einen von beiden Seiten akzeptierten Kompromiss auszuhandeln. Mehr als zwei Jahre nach dem Beginn der Verhandlungen einigte man sich auf die Gründung von zwei Landwehren neben der gemeinsamen Armee, wobei jedoch Franz Joseph auf seinem Vorrecht als Herrscher beharrte, die Oberkommandanten der Landwehren zu ernennen<sup>62</sup>). Wie von Andrassy vorgeesehen, bestand die neue Honvéd aus Infanterie- und Kavallerieeinheiten, und es galt die ungarische bzw. kroatische Kommandosprache. Organisation, Dislokation und Uniformen entsprachen dem Vorbild des gemeinsamen Heeres. Der Eid wurde auf den König und die Verfassung nach dem Vorbild von 1848 abgelegt, ferner war die Verwendung der nationalen Farben und der Flagge erlaubt. Nachdem sich Mitte Juni 1868 alle Teilnehmer mit dieser Lösung einverstanden erklärt hatten, versuchte Andrassy auf Druck der ungarischen Opposition, die sich vom Ergebnis der Verhandlungen enttäuscht zeigte, weitere Zugeständnisse zu erreichen. Er verlangte nunmehr auch eigene Artillerietruppen für die Honvéd, um ihre Kampfkraft jener des gemeinsamen Heeres anzugleichen. Diese Forderung wurde von Franz Joseph, Erzherzog Albrecht und Kriegsminister Kuhn jedoch unmissverständlich abgelehnt, worauf Andrassy sie als aussichtslos zurückzog. Der Anspruch auf eine eigene Honvéd-Artillerie geriet aber damit keineswegs in Vergessenheit und wurde so wie die Frage der ungarischen Kommandosprache im gemeinsamen Heer zu einem ständigen Konfliktpunkt zwischen Budapest und Wien.

Inzwischen hatte General Georg Grivičić anonym eine Broschüre veröffentlicht, in der er sich dezidiert gegen eine unabhängige ungarische Armee aussprach und die Rechte Kroatien-Slawoniens und der Grenzer verteidigte. Offener als in den Diskussionen der Generalskommission attackierte er die ungarische Linke und beschuldigte sie, die Monarchie zerstören zu wollen: „Auf den Trümmern von Österreich will sie einen chimärenhaften Staat bauen. Um zum Zwecke zu gelangen, soll der Kaiserstaat geschwächt oder noch besser gänzlich vernichtet werden; deshalb verlangt sie ein selbstständiges

---

<sup>62</sup>) JÁNOS DÉCSY, Gyula Andrassy and the Founding of the Honvédség; in: KIRÁLY (Hg.), *The Crucial Decade* 544.

ungarisches Heer, also den Dualismus in der Armee.<sup>63)</sup> Dagegen vertraute er Graf Gyula Andrásy und Ferenc Deák und nannte sie „durchgehends logisch denkende Vertreter der gereiften ungarischen Volksmajorität.“<sup>64)</sup> Das neue militärische System kritisierte er nicht nur, weil er darin eine ungünstige Lösung für Kroatien-Slawonien und die Militärgrenze sah, sondern weil es generell ein enormes Risiko im Hinblick auf die anderen Nationalitäten des Reiches bildete: „Ohne (...) staatliche und nationale Garantien werden sich aber die Romanen und Slaven dem ungarischen Staatsleben nie aufrichtig anschließen können; sie werden – unterjocht – thun, was Ungarn selbst getan; sie werden ihre Zeit abwarten; sie werden schließlich für Ungarn verloren gehen, ohne für Österreich gewonnen zu sein.“<sup>65)</sup>

Umgehend setzte in Ungarn eine heftige Debatte über die Ergebnisse der Verhandlungen ein. Führend war dabei die Wochenzeitung *Honvéd*, das Organ der Veteranenvereine des Freiheitskriegs.<sup>66)</sup> Sie veröffentlichte regelmäßige Plädoyers für die Gründung einer unabhängigen ungarischen Landwehr. Diese Artikel, die oft in Versammlungen vorgelesen wurden, ließen ebenso wie andere journalistische Beiträge die Erinnerungen an 1848 wieder aufleben und wiegelten das Volk auf. Während Blätter wie *A Hon* (Das Vaterland) oder *Hazánk* (Unsere Heimat) die Gründung der neuen ungarischen Wehrmacht begrüßten, erklärte sich *Hirnök* (Der Bote) gegen eine unabhängige Armee<sup>67)</sup>. Die Zeitung *Honvéd* dagegen führte eine polemische Diskussion mit ihrem österreichischen Gegenstück *Der Kamerad*. Den Anlass boten neben den parlamentarischen Debatten zahlreiche Veröffentlichungen der zeitgenössischen Publizistik wie jene von General Grivičić und vor allem die Broschüren von Graf Johann Schweinitz, einem in Ungarn lebenden Rittmeister der k.k. Armee. In die Auseinandersetzung wurden auch die ehemaligen militärischen Führer der ungarischen Revolution einbezogen. So wurden István Türr, György Klapka und Móricz Perczel als treibende Kräfte hinter der ungarischen Linken betrachtet, man warf ihnen vor, dass sie nicht bereit wären, die notwendigen Lehren aus der Niederlage von 1849 zu ziehen, und sah in ihnen eine ernste Bedrohung der Einheit des Reiches. „Wie die

<sup>63)</sup> (GEORG GRIVIČIĆ.) Gedanken über den Dualismus in der kaiserlich-österreichischen Armee (Wien 1868) Einleitung.

<sup>64)</sup> EBD. 17.

<sup>65)</sup> EBD. 22.

<sup>66)</sup> Die Zeitung existierte von 1867 bis 1894.

<sup>67)</sup> ANDRÁS GERŐ, A véderő kérdése Magyarországon (1865–1868) [Die Frage der Streitkräfte in Ungarn (1865–1868)]; in: GÁBOR GYÁNI, GÁBOR PAJKOSSY (Hgg.), A pesti polgár. Tanulmányok Vörös Károly emlékére [Der Pester Bürger. Studien in Erinnerung an Károly Vörös] (Budapest 1999) 97.



ungarischen Blätter mittheilen, hält man in Pest einen Wehrgesetzentwurf bereit, welcher die Selbstständigkeit der ‚ungarischen Armee‘ zur Basis hat. Ob dieser Entwurf von Türri oder Klapka, von Schweinitz oder [Imre] Ivánka herrührt oder von allen zusammen unter der Redaktion des tapferen Móritz Perczel bearbeitet wurde, wissen wir nicht, es ist dies auch vollständig gleichgiltig, da alle Genannten, wenn auf verschiedenen Wegen, auf dasselbe Ziel lossteuern.<sup>68)</sup> Speziell die Arbeiten von Schweinitz wurden beiderseits der Leitha völlig unterschiedlich interpretiert. In Cisleithanien tadelte man sie als „Tendenz-Arbeit im ungarischen Sinne“<sup>69)</sup> und betrachtete seine Vorschläge zur Reform der Armee als „absolut untauglich“<sup>70)</sup>. In Ungarn hingegen wurde er als Vertreter des Gesamtstaatsgedankens gesehen. Die Wochenzeitung *Honvéd* behauptete sogar, hinter seinen Broschüren stecke „Wien“. Gegen diesen Vorwurf, ein von Wien manipulierter Autor zu sein, verteidigte sich Schweinitz und klagte gleichzeitig die ungarische Zeitung an, den Streit mit ihren Schmähartikeln zu verschlimmern: „Vergisst der ‚Honvéd‘, dass man in Ungarn einen gekrönten König hat, vergisst der ‚Honvéd‘, dass die Veröffentlichung jener Ansprache aus jener Zeit [1848] gelinde gesagt ein Unsinn ist.“<sup>71)</sup> Er zeigte aber Verständnis für die Erinnerungen an die Revolutionszeit und merkte an, dass die ehemaligen Verbannten keine Extremisten seien<sup>72)</sup>. Schweinitz wurde wohl deshalb so unterschiedlich interpretiert, weil die Leser entweder ihre eigenen Ideen in seinen Veröffentlichungen wiederfinden wollten, oder weil sie gegen alles gesinnt waren, was aus Ungarn stammte, wie der Verfasser selbst feststellte: „Es ist rein unglaublich, mit welchem Misstrauen man in Wien Allem begegnet, was von Ungarn aus selbst zur Klärung der öffentlichen Meinung bezüglich des Wehrwesens bisher geschrieben, gesagt oder gedacht wurde.“<sup>73)</sup> In diesem Sinne stellte Schweinitz klar, dass er niemals eine unabhängige ungarische Armee befürwortet habe: „Eine Honvéd-Armee neben dem stehenden Heere, und nicht in einem gewissen Zusammenhang mit diesem, ist unmöglich, und nach Annahme einer solchen Institution wäre der Zerfall des Reiches

<sup>68)</sup> *Der Kamerad*. Österreichisch-ungarische Wehr-Zeitung, 17. April 1868. Siehe auch EMERICH (IMRE) IVÁNKA, Die ungarische Armee. Den Mitgliedern der Gesetzgebung empfohlen (Wien 1868). Ungarische Originalfassung: A magyar hadsereg. A törvényhozás tagjainak figyelmébe ajánlja (Pest 1868).

<sup>69)</sup> *Der Kamerad*. Österreichisch-ungarische Wehr-Zeitung, 21. Jänner 1868.

<sup>70)</sup> Ebd., 31. Jänner 1868.

<sup>71)</sup> (JOHANN SCHWEINITZ,) Neun Briefe an einen ungarischen Patrioten. Vom Verfasser der „Gedanken über die Reform der K.k. Armee“ (Wien – Pest 1868) 17.

<sup>72)</sup> EBD. 62 f.

<sup>73)</sup> EBD. 58.

besiegelt, mit ihm aber auch die Existenz Ungarns.“<sup>74)</sup> Damit war er nicht weit entfernt vom Standpunkt von General Grivičić, sah jedoch das Risiko des Nationalitätenstreits anders: „Wir können und dürfen die Armee nicht in nationale Atome zerlegen, aber wir können und müssen durch die Annahme des Landwehrsystems der Armee nationale Elemente zuführen, das können nur militärisch-organisierte Landwehren sein.“<sup>75)</sup> Dies machte ihn zu einem Anhänger nicht nur einer ungarischen, sondern auch einer kroatisch-slawonischen Landwehr.

Die Gesetze mussten noch von den beiden Parlamenten angenommen werden. Die Debatte begann in Pest im Juli 1868 und verlief ruhiger als in Wien. In Ungarn saß die radikalste Opposition nicht im Reichstag, doch wurde sie von einigen Abgeordneten unterstützt, die selbst Veteranen des Revolutionskriegs waren, wie der ehemalige Verteidiger von Komárom, György Klapka, der nach der Amnestie von 1865 aus dem Exil zurückgekehrt war. Die Gesetzesvorlage war im Ministerrat mit einer einzigen Veränderung genehmigt worden, indem das Verbot der Aufnahme von Offizieren der Revolutionsarmee von 1848/49 in das Offizierkorps der neuen Honvéd gestrichen wurde<sup>76)</sup>. Ansonsten war die Regierung einig mit Ministerpräsident Andrassy, und Unterrichtsminister Baron József Eötvös resümierte die Debatte, indem er vier grundlegende Fragen stellte: Ist die Verstärkung der Streitkräfte notwendig zur Erhaltung der Großmachtstellung der Monarchie und trägt das vorliegende Gesetz dazu bei? Diese beiden Fragen waren seiner Meinung nach zu bejahen. Die anderen Fragen lauteten: Bedeutet die Annahme des Gesetzes eine unerträgliche Last für die Nation und bedroht das Gesetz die Unabhängigkeit Ungarns? Hier antwortete Eötvös jeweils mit einem klaren Nein<sup>77)</sup>. Ministerpräsident Andrassy erklärte in seiner Rede bei Vorlage des Entwurfs am 3. August 1868 die Proteste der Opposition als reines konstitutionelles Spiel, das nicht ernst zu nehmen sei. Unterstützung erhielt er durch Ferenc Deák, der sich bemühte, die Unhaltbarkeit der Forderung nach einer selbständigen Armee historisch zu beweisen, indem er sich auf die Pragmatische Sanktion und deren für Siebenbürgen am 30. März 1722 verfasste Version berief, worin von einer „solidarischen und gegenseitigen Verteidigungspflicht“ die Rede war<sup>78)</sup>. Am folgenden Tag brachte die Abstimmung in erster Lesung einen Sieg für die Regierung. 235 der

<sup>74)</sup> EBD. 23.

<sup>75)</sup> EBD. 26.

<sup>76)</sup> PAPP, Die königlich-ungarische Landwehr 643.

<sup>77)</sup> GERŐ, A véderő kérdése Magyarországon 99.

<sup>78)</sup> GUSTAV TURBA, Armee-Einheit und ungarisches Staatsrecht; in: Österreichische Rundschau 2 (1905) 395.

401 Abgeordneten stimmten für die Gesetzesvorlage und nur 43 dagegen. Die Spezialdebatte brachte keine nennenswerten Veränderungen, und am 8. August wurde das Gesetz verabschiedet.<sup>79)</sup> In Österreich kam das Wehrgesetz erst in der Herbstsession des Reichrats auf die Tagesordnung. Doch wurde bereits im Laufe des Sommers heftig debattiert, wobei die stärkste Opposition nicht von Abgeordneten, sondern von namhaften Militärs kam. Darunter befand sich stets Erzherzog Albrecht, der während einer Inspektionsreise nach Kroatien im August 1868 das Grab von Banus Jelačić besuchte. Doch duldeten Kaiser Franz Joseph keine demonstrative Ablehnung der Verhandlungsergebnisse<sup>80)</sup>. Der Wehrausschuss des österreichischen Abgeordnetenhauses wollte der Landwehr nur eine geringe militärische Stärke im Sinne einer Bürgermiliz zubilligen. Der Widerstand im Ausschuss gegen die Regierungsvorlage ließ sogar eine Kabinettskrise befürchten. Paradoxerweise kam Ungarn der österreichischen Regierung zu Hilfe, weil es einen Rückschlag keinesfalls riskieren wollte. Auch Oberst Beck und Reichskanzler Graf Friedrich Ferdinand Beust engagierten sich persönlich, um die Zustimmung des Wehrausschusses zu erzwingen. Im November 1868 kam der Entwurf schließlich in das Plenum des Abgeordnetenhauses, wo er nach heftiger Debatte mehrheitlich angenommen wurde. Am Ende des Monats stimmte auch das österreichische Herrenhaus der Gesetzesvorlage zu<sup>81)</sup>.

Das neue Wehrgesetz sowie die besonderen Gesetze für die Landwehren und den Landsturm in beiden Reichshälften (für Ungarn Gesetzesartikel XLI/1868) wurden am 5. Dezember 1868 vom Herrscher sanktioniert. Franz Joseph ernannte darauf Erzherzog Joseph zum Oberkommandanten der Honvéd, der dieses Amt bis zu seinem Tod 1905 bekleidete. In einem anlässlich der Sanktionierung des Wehrgesetzes erlassenen Armeebefehl, in dem auch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht angekündigt wurde, hieß es zur Gründung der Landwehren: „Neben die Armee tritt ein neues Element, die Landwehr, als ein ergänzender Theil zur gemeinsamen Wehrkraft hinzu. Sie dient dem gleichen Zwecke wie die Armee, sie geht aus gleichen Elementen, sogar theilweise aus dieser selbst hervor.“ Im Gesetz wurde die Aufgabe der Honvéd so beschrieben: „[Sie] ist im Krieg zur Unterstützung der Armee und zur inneren Verteidigung, im Frieden ausnahmsweise auch zur Erhaltung der inneren Ordnung und Sicherheit berufen.“<sup>82)</sup>

---

<sup>79)</sup> PAPP, Die königlich-ungarische Landwehr 643.

<sup>80)</sup> ROTHENBERG, Toward a National Hungarian Army 810.

<sup>81)</sup> PAPP, Die königlich-ungarische Landwehr 644.

<sup>82)</sup> EBD.; siehe auch GUNTHER E. ROTHENBERG, The Habsburg Army and the Nationality Problem in the Nineteenth Century, 1815–1914; in: Austrian History Yearbook 3/1 (1967) 76.

## DIE NAGODBA UND DIE FRAGE DER HONVÉD

Unmittelbar nach dem Beginn der Verhandlungen zwischen Ungarn und Österreich, die schließlich zum Ausgleich von 1867 führten, wurden auch Gespräche zwischen ungarischen und kroatischen Abgesandten aufgenommen. Im Sinne des am 27. Februar 1865 erlassenen kaiserlichen Reskriptes hatte Kroatien eine Regnikolardeputation beauftragt, in Pest die Verhandlungen zu führen. Die Delegation wurde vom Bischof von Djakovo, Josip Juraj Strossmayer, angeführt und zählte sieben Mitglieder der Nationalpartei: Avelin Čepulić, Baron Dragoljo Kušlan, Dr. Miho Klaić (aus Dalmatien), Matija Mrazović, Dr. Franjo Rački und Ivan Perkovac. Dazu kamen noch vier unabhängige Delegierte (Maximilian Prica, Jovan Subotić, Baron Ambros Vraniczany und Bartol Zmaić), und der Unionist Dr. Mirko Šuhaj<sup>83</sup>). Die ungarische Seite wurde unter dem Vorsitz von Ministerpräsident Andrassy von Antal Csengery, Ferenc Deák, Baron József Eötvös, Kálmán Ghyczy, Graf Imre Mikó, Pál Somssich, József Siskovics, Graf Antal Szécsen, László Szögyény-Marich und László Jankovich, Obergespan des an Kroatien-Slawonien grenzenden Somogyer Komitates, vertreten. Mehrere Verhandlungsrunden fanden im April und Juni und wieder im November und Dezember 1866 statt. Sie führten jedoch zu keinem Ergebnis, woraufhin sich die ungarische Seite zur Beschleunigung der Angelegenheit direkt an Wien wandte<sup>84</sup>). Die Kroaten, die in der Folge ebenso an Wien appellierten, mussten feststellen, dass der ungarisch-österreichische Ausgleich bereits weitgehend abgeschlossen und damit auch die kroatische Frage erledigt war. Weitere Verhandlungen waren darauf nur noch mit der neuen ungarischen Regierung möglich<sup>85</sup>). Im Juni 1867 wurde Banus Baron Joseph Šokčević durch Baron Levin Rauch ersetzt, der aber zunächst nur als Statthalter in Kroatien fungierte. Als Großgrundbesitzer und Führer der liberalen Verfassungspartei, der sogenannten Unionisten, stand Rauch im Gegensatz zu sei-

<sup>83</sup>) VASILJE KRESTIĆ, *Hrvatsko-ugarska nagodba 1868. godine* [Der kroatisch-ungarische Ausgleich 1868] (Belgrad 1969) 220–226.

<sup>84</sup>) LÁSZLÓ KATUS, *A horvát kérdés története a kapitalizmus korában 1849–1903* [Geschichte der kroatischen Frage in der kapitalistischen Ära 1849–1903], phil. Diss. (Budapest 1960) I 215.

<sup>85</sup>) Vgl. generell FERDINAND HAUPTMANN, *Der kroatisch-ungarische Ausgleich von 1868*; in: THEODOR MAYER (Hg.), *Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Seine Grundlagen und Auswirkungen* (= Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 20, München 1968) 36–47, und BRANKO M. PEŠELJ, *Der ungarisch-kroatische Ausgleich vom Jahre 1868 – Verfassungsrechtlicher Überblick*; in: PETER BERGER (Hg.), *Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Vorgeschichte und Wirkungen* (Wien – München 1967) 169–185.

nem Vorgänger Šokčević, der sich bemüht hatte, die nationalen und territorialen Interessen Kroatien-Slawoniens zu verteidigen<sup>86</sup>). Die politische Wende wurde nach den Wahlen für den *Sabor* im Oktober 1867 noch deutlicher, die der Nationalpartei eine schwere Niederlage bescherten. Die Unionisten gewannen eine große Mehrheit mit 52 Abgeordneten, darunter 34 Staatsbeamte, während die Nationalpartei nur 14 Abgeordnete stellte<sup>87</sup>). Als Basis für die darauf neu aufgenommenen Verhandlungen über einen Ausgleich mit Ungarn diente zwar weiterhin der kroatische Gesetzesartikel XLII/1861, demzufolge nach den Ereignissen von 1848 eine Verbindung mit Ungarn nur nach vorheriger Anerkennung der inneren kroatischen Selbständigkeit und territorialen Einheit erfolgen könne<sup>88</sup>). Freilich bestand die kroatische Delegation nunmehr ausschließlich aus Unionisten. Vorsitzender war Antun Vakanović, der neue Präsident des kroatischen Landtags. Weiters gehörten ihr Kálmán Bedeković, Janko Car, Miroslav Kraljević, Graf Ladislav Pejačević, Dr. Mirko Šuhaj, Dr. Ante Stojanović, Josip Žuvić und Stjepan Vuković sowie die drei Parteidissidenten Dr. Ignat Brlić, Jovan Živković und Graf Julije Janković an<sup>89</sup>). Die ungarische Delegation blieb unverändert. Ungarn hatte also die Wahl eines gehorsamen kroatischen Landtags erreicht, um darauf mit einer ebenso konformistischen Delegation verhandeln zu können. Nachdem der Entwurf des ungarisch-kroatischen Ausgleichs am 30. Jänner 1868 als Gesetzesvorlage im ungarischen Parlament eingebracht wurde, kamen die Verhandlungen der beiden Regnikolardeputationen noch vor dem Sommer 1868 zu einem Abschluss. Nach Zustimmung der beiden Parlamente erhielt der Ausgleich (ungarischer Gesetzesartikel XXX/1868 bzw. kroatischer Gesetzesartikel I/1868) am 17. November 1868 die königliche Sanktion. Am darauffolgenden Tag wurde die kroatische Hofkanzlei in Wien aufgelöst<sup>90</sup>).

Das Prinzip der Untrennbarkeit der Länder der Stephanskrone gemäß der Pragmatischen Sanktion wurde durch diesen Ausgleich bestätigt. Daher wurde das Recht einer kroatischen nationalstaatlichen Selbstbestimmung nicht anerkannt, das ja in letzter Konsequenz die Trennung von Ungarn be-

<sup>86</sup>) JOSEPH FREIHERR VON NEUSTAEDTER, Le Ban Joseph Baron Šokčević et la Croatie depuis le diplôme impérial du 20 octobre 1860, NSK Zagreb, Zbirka rukopisa i starih knjiga.

<sup>87</sup>) VASILJE KRESTIĆ, Über einige politisch-historische Bedingungen der Entstehung des kroatisch-ungarischen Ausgleichs 1868; in: LUDOVIT HOLOTIK (Hg.), Der österreichisch-ungarische Ausgleich 1867. Materialien der internationalen Konferenz in Bratislava 28.8–1.9.1967 (Bratislava 1971) 825.

<sup>88</sup>) HAUPTMANN, Der kroatisch-ungarische Ausgleich 39.

<sup>89</sup>) KRESTIĆ, Hrvatsko-ugarska nagodba 283.

<sup>90</sup>) LAJOS JUHÁSZ, A horvát kérdés az 1868–i kiegyezés után [Die kroatische Frage nach dem Ausgleich 1868] (Budapest 1938) 8.

deutet hätte. In diesem Punkt hatten die Ungarn ihre Meinung nie geändert, das war bereits 1848 ihre Leitidee gewesen. Alle späteren ungarischen Föderalisierungspläne gingen daher immer von der Unantastbarkeit der Integrität des ungarischen Königreiches aus. Innerhalb dieses Grundgedankens waren jedoch verschiedene Lösungen möglich. Die nationale Auffassung, die den Ausgleich mit Kroatien beeinflusste, geht auf Baron József Eötvös zurück, der sie als führendes Mitglied der ungarischen Delegation auch verwirklichen sollte. Für ihn bildeten Freiheit und Gleichberechtigung der Nationalitäten Leitideen zur Gestaltung des modernen ungarischen Staates<sup>91</sup>). Vorbedingung war jedoch der sichere Bestand dieses Staates, weshalb keine separatistischen Tendenzen akzeptiert werden konnten. Gleichzeitig bildete für ihn die Gleichberechtigung der in Ungarn lebenden Nationalitäten die Basis zur Schaffung einer gemeinsamen „politischen Nation“. Aufbauend auf diesen Ideen hatte Eötvös 1861 seinen Entwurf zu einem Nationalitätengesetz vorgelegt, das 1868 verabschiedet wurde.

Der ungarisch-kroatische Ausgleich, die *Nagodba*, präsentierte sich als ein Vertrag, der die gemeinsame Lösung konstitutioneller Fragen zum Inhalt hatte. Ob es sich dabei um eine Vereinbarung zwischen zwei gleichberechtigten, staatsrechtlich gleichgestellten Partnern handelte, war zwischen Ungarn und Kroatien stets umstritten und auch die heutige Forschung hat darauf keine endgültige Antwort gefunden<sup>92</sup>). Oft als „Subdualismus“ bezeichnet, bestimmte die *Nagodba* gemeinsame (Finanz, Verkehr, Handel, Wirtschaft und Armee sowie jene Agenden, die im österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 als gemeinsam definiert worden waren) und autonome (innere Verwaltung, Justiz, Kultus- und Unterrichtswesen) Zuständigkeitsbereiche. Letztere fielen in die Kompetenz des Banus, der nicht mehr direkt vom König, sondern über Vorschlag des ungarischen Ministerpräsidenten ernannt wurde, und der vom Banus geleiteten und dem *Sabor* verantwortlichen kroatischen Landesregierung. Die Interessen Kroatiens in Budapest vertrat ein Minister ohne Portefeuille, der dem ungarischen Kabinett angehörte. Am 8. Dezember 1868 wurden Baron Levin Rauch zum Banus und Kálmán

<sup>91</sup>) JOSEPH EÖTVÖS, Der Einfluß der herrschenden Ideen des 19. Jahrhunderts auf den Staat (Leipzig 1854), bes. 448 ff. Vgl. auch HORST HASELSTEINER, Zur südslawischen Problematik des österreichisch-ungarischen Ausgleichs; in: ADAM WANDRUSZKA, RICHARD G. PLASCHKA, ANNA M. DRABEK (Hgg.), Die Donaumonarchie und die südslawische Frage von 1848 bis 1918 (= Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs 8, Wien 1978) 49.

<sup>92</sup>) MIRJANA GROSS, Der kroatische Sabor (Landtag); in: HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII/2: Verfassung und Parlamentarismus. Die regionalen Repräsentativkörperschaften (Wien 2000) 2297.

Bedeković zum kroatisch-slawnischen Minister ernannt. Zudem entsandte der *Sabor* zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten 29 Abgeordnete in das Unterhaus des ungarischen Reichstags. Ihre Anzahl erhöhte sich später auf 34 und nach der Eingliederung der Militärgrenze auf 40. Zwei kroatische Magnaten erhielten einen Sitz im Oberhaus. Besonders wichtig war, dass die *Nagodba* (§§ 56–59) Kroatisch zur offiziellen Amtssprache innerhalb der kroatisch-slawnischen Grenzen auch bei den in und durch Kroatien fahrenden Eisenbahnen sowie bei der Honvéd bestimmte<sup>93</sup>). Damit öffnete sich erneut die Büchse der Pandora. Die Kroaten strebten nach einer immer umfassenderen Anwendung ihrer Sprache im Land, während Ungarn versuchte, das Ungarische in Kroatien zu verankern. Die kroatischen Staatsembleme und Wappen, die nationalen Farben und Fahnen durften auf allen Amtsgebäuden der autonomen Behörden angebracht werden. Im Ausgleichsgesetz wurde auch das Recht Kroatiens in Bezug auf die Wiedervereinigung des Dreieinigigen Königreiches bzw. die Rückkehr Dalmatiens anerkannt und in der Titulatur und in allen offiziellen Texten explizit festgehalten, doch war dies mehr als symbolische Geste gegenüber den nationalen Ansprüchen Kroatiens zu sehen<sup>94</sup>). Analog zum österreichisch-ungarischen Ausgleich schwieg die *Nagodba* über die konkreten militärischen Angelegenheiten, die lediglich im Zusammenhang mit der Eingliederung und Entmilitarisierung der Militärgrenze zur Sprache gebracht wurden. Die Honvéd wurde im Artikel 7 als gemeinsame Angelegenheit behandelt<sup>95</sup>). Rekrutenbewilligung, Verteidigungssystem, Konskription, Einquartierung und Versorgung der Truppen fielen in die Kompetenz des ungarischen Ministeriums für Landesverteidigung. Das kroatisch-slawnische Kontingent wurde im Verhältnis zur Bevölkerung dieser Länder berechnet. Bei der Musterung sollten ihre besonderen Kenntnisse berücksichtigt und die aus dem ungarischen Küstenland (Fiume) stammenden Soldaten vorzugsweise zur Marine eingezogen werden<sup>96</sup>). Artikel 52, der 1873 verändert und vereinfacht wurde, bestimmte, dass dem Banus keine militärischen Befugnisse zukamen. In der bis 1873 gültigen Fassung fand sich die noch schärfere Formulierung, dass kein Militär auf die zivilen Angelegenheiten des kroatisch-slawnisch-dalmatinischen

<sup>93</sup>) REZSŐ MÁRFFY-MANTUANO, *Horvát-Szlavon- és Dalmatországok autonómiaja és a magyar államiság* [Kroatisch-slawnische und dalmatinische Autonomie und ungarische Staatsidee] (Budapest 1914) 151.

<sup>94</sup>) Die §§ 65, 66 und 67 des Gesetzes betreffen die territorialen Fragen und die Eingliederung der Militärgrenze; KATUS, *A horvát kérdés története* I 239.

<sup>95</sup>) GUSTAVE HORN, *Le compromis de 1868 entre la Hongrie et la Croatie et celui de 1867 entre l'Autriche et la Hongrie*, jur. Diss. (Paris 1907) 191.

<sup>96</sup>) MÁRFFY-MANTUANO, *Horvát-Szlavon- és Dalmatországok autonómiaja* 52.

Königreiches Einfluss ausüben durfte. Offensichtlich spielte hier die für Ungarn schmerzhafteste Erinnerung an Banus Jelačić eine Rolle. Die ungarische militärische Gesetzgebung bezüglich der Honvéd als auch der ebenfalls noch zu organisierenden Gendarmerie hatte also im gesamten kroatisch-slawonischen Gebiet Geltung. Ausgenommen blieb vorläufig die Militärgrenze, deren zukünftige Stellung offen blieb. Die besonderen Bestimmungen der *Nagodba* wiederholten den Wortlaut des österreichisch-ungarischen Ausgleiches, wonach die jeweilige Landessprache zur Kommandosprache der Streitkräfte wurde. Die kroatische Bezeichnung der neuen Streitkraft war dabei die wörtliche Übersetzung der ungarischen Bezeichnung, die *Magyar királyi Honvédség* wurde zur *Ugarsko kraljevsko domobranstvo*.

Die kroatische Opposition der Nationalpartei missbilligte den ungarisch-kroatischen Ausgleich, warf aber gleichzeitig den eigenen Mitgliedern ihr Versagen in den von ihnen 1866 geführten Verhandlungen vor. Basierend auf dem Gesetzesartikel XLII des Landtages von 1861 hatte die Fortgeltung der kroatischen Verfassung für sie eine unumstößliche Vorbedingung der Verhandlungen gebildet, und sie hielten ohne Rücksicht auf die mittlerweile eingetretenen Veränderungen des Machtgefüges in der Monarchie an ihrer staatsrechtlich begründeten Position fest. Die Elite der kroatischen Nationalpartei bestand dabei mehrheitlich aus jungen Juristen, die versuchten, ihre mangelnde politische Erfahrung durch den Einsatz rechtlicher Argumente zu kompensieren. Dies traf allerdings nur teilweise zu, da Männer wie Bischof Strossmayer oder der frühere kroatische Hofkanzler Ivan Mažuranić sehr wohl politisch versiert waren. Fest steht aber, dass der kroatische Adel entweder magyarisiert und unionistisch eingestellt war oder sich im politischen Leben nur spärlich engagierte, während das Bürgertum noch nicht ausreichend entwickelt war, um selbständig politisch zu handeln, woraus interne Streitigkeiten und Disziplinlosigkeit unter den Abgeordneten resultierten. Die führenden national-kroatischen Politiker attackierten die Bestimmungen des Ausgleiches, konnten allerdings wegen ihrer eigenen Uneinigkeit keine Alternativen bieten. Einzig mit ihrer Kampagne gegen Banus Rauch waren sie erfolgreich, dessen Rücktritt sie im Jänner 1871 erzwangen. Da jedoch der unionistische Landtag den Ausgleich angenommen hatte, blieben für einen politischen Kampf nur wenige Möglichkeiten. Die von Eugen Kvarternik angeführte Rebellion von Rakovica im Oktober 1871 misslang und hatte schlimme Konsequenzen zunächst für die Kroaten und später für die Militärgrenze.

Die Zeit für eine Änderung der dualistischen Ordnung der Monarchie erwies sich als ungünstig, wie die nicht zuletzt durch den massiven Druck der ungarischen Regierung 1871 gescheiterten Verhandlungen mit der tsche-



chischen Opposition über eine stärkere Föderalisierung Österreichs zeigten. Die Ungarn hatten es leicht, dem König die Gefahr der Destabilisierung durch den Panslawismus vor Augen zu führen. Der kroatischen Opposition blieb daher nichts anderes übrig, als im Wege der Landtagswahlen für ihre Ideen zu kämpfen. Zunächst veröffentlichte die Nationalpartei am 20. September 1871 ein Manifest, worin sie sich offen gegen den Ausgleich aussprach<sup>97</sup>). Nach der Niederschlagung des Aufstandes von Rakovica wurde sie allerdings realistischer und versuchte, das System im Sinne ihrer Interessen zu adaptieren. Dank dieser gemäßigeren Einstellung gewann die Partei die Landtagswahlen im Sommer 1872, verlor aber kurz darauf eines ihrer prominentesten Mitglieder. Bischof Strossmayer verließ aus Protest gegen dieses Nachgeben die Partei. Immerhin wurde aber eine Delegation des Landtags, bestehend aus jeweils sechs Vertretern der Nationalpartei und der Unionisten, nach Budapest entsandt, um über eine Abänderung der *Nagodba* zu verhandeln. In den von November 1872 bis Juni 1873 geführten Besprechungen wurden die finanziellen Bedingungen des Ausgleichs insofern abgeändert, als nunmehr 45 Prozent der Steuereinnahmen des Landes für die finanzielle Bedeckung der autonomen Angelegenheiten anstatt der ursprünglich festgelegten Fixsumme zur Verfügung standen. Zudem wurden die Befugnisse und die Stellung des Ministers für Kroatien-Slawonien als Vermittler zwischen dem Banus und dem König einerseits und dem Banus und der ungarischen Regierung andererseits präzisiert. Schließlich sollte der Landtag spätestens drei Monate nach einer allfälligen Auflösung wieder einberufen werden. Alle weiteren kroatischen Forderungen, so vor allem jene nach der direkten Bestellung des Banus durch den König unter Ausschaltung der ungarischen Regierung sowie nach der vollständigen finanziellen Selbständigkeit, wurden jedoch von der ungarischen Seite als inakzeptabel abgelehnt. Das Änderungsgesetz XXXIV/1873 erhielt am 30. November 1873 die königliche Sanktion. Bereits am 20. September war Ivan Mažuranić zum neuen Banus ernannt worden. Er war seit Sommer 1873 Landtagspräsident und hatte an den Verhandlungen in Budapest teilgenommen. Obwohl er sich mit deren Ergebnissen keineswegs zufrieden zeigte, wurde er von der Nationalpartei als Banus vorgeschlagen und von den Ungarn akzeptiert<sup>98</sup>). Sehr bald verschlechterten sich jedoch die Beziehungen zwischen Budapest und Zagreb neuerlich, wofür zahlreiche Gründe gegeben waren, wie etwa die

---

<sup>97</sup>) JAROSLAV ŠIDAK, Ivan Mažuranić kao političar [Ivan Mažuranić als Politiker]; in: DERS., *Studije iz hrvatske povijesti XIX stoljeća* [Studien zur kroatischen Geschichte des 19. Jahrhunderts] (Zagreb 1973) 301.

<sup>98</sup>) EBD. 302.

Rechtsstellung Kroatiens, die Finanzen und auch die militärischen Angelegenheiten. In all diesen Punkten erwies sich Mažuranić als unnachgiebiger Vertreter der kroatischen Interessen.

### ORGANISATION UND DISLOKATION DER HONVÉD 1868–1886

Obwohl die Gründung der Honvéd auf Regierungsebene eine wesentliche Rolle spielte, wurde ihr in der öffentlichen Meinung anfangs kein sehr hoher Wert beigemessen. Trotz der aufständischen Traditionen Ungarns und der Erinnerung an den Unabhängigkeitskrieg von 1848/49 betrachtete man die Streitkräfte immer noch als ein Werkzeug der österreichischen Herrschaft. Folglich wurde die Honvéd entweder als arme Marionette verspottet oder als Rebellionsträger gepriesen. Beides erwies sich für den Aufbau der Honvéd als problematisch. Die ungarische Presse trug jedoch dazu bei, ein positiveres Bild der neuen Landwehr zu verbreiten. Die Zeitung der Veteranen, *Honvéd*, befürwortete zwar die Gründung, doch war die Mehrzahl ihrer Redakteure für eine totale Unabhängigkeit Ungarns und seiner Streitkräfte eingetreten. Auf der anderen Seite des journalistischen Spektrums stand die satirische Zeitung *Borsszem Jankó* (*Hansi Pfefferkorn*), die sich über diesen militärischen Eifer lustig machte. Dahinter verbarg sich aber doch der Stolz, dass es Ungarn gelungen war, die Regierung in Wien und sogar den König selbst zu überlisten. Am 13. Dezember 1868 veröffentlichte die Zeitung ein Gedicht anlässlich der Ernennung Erzherzog Josephs als Oberkommandant der Honvéd. Der Verfasser rühmte den „Palatinus Józsi“, der den ungarischen Zweig der Habsburger verkörperte und das Erbe seines Großvaters Erzherzog Joseph Anton (1776–1847) und seines Vaters Erzherzog Stephan (1817–1867) weiter trug.

Legy üdvöz hat, jó nádorunknak  
S magyar házanknak hű fia!  
Örülj háza ! Első honvéded:  
A palatinus Józsija!<sup>99)</sup>

Die letzten beiden Palatine waren offenkundig magyarisch gesinnt gewesen und hatten ihre Familien in Ungarn ansässig gemacht. Es war daher von großer Bedeutung, dass Joseph weiterhin die Interessen Ungarns vertrat. Seine Ernennung wurde daher auch in der Presse durchwegs begrüßt.

<sup>99)</sup> „Sei begrüßt denn, unser guter Palatin/ Und treuer Sohn der ungarischen Nation!/ Freue Dich Heimat! Dein erster Honvéd/ Ist der Palatin Joseph!“ Zitiert nach PÁL MÓRICZ, *A magyar királyi honvéd 1868–1918* [Die ungarische königliche Landwehr 1868–1918] (Budapest 1929) 54.

So schrieb etwa György Klapka: „Kein Mann sei aber mehr berufen, die Landwehr in dieser ihrer Aufgabe zu führen, als der neue Kommandant, an den sich alle glorreichen Erinnerungen der letzten Palatine verknüpfen.“<sup>100)</sup> Doch die Witze und Anekdoten im *Borsszem Jankó* behandelten auf satirische Art die problematische Durchsetzung der ungarischen Kommandosprache in der Honvéd. Sie waren in einem Gemisch aus Deutsch und Ungarisch geschrieben, das die tatsächliche Sprache der Militärs widerspiegelte. Die ungarischen Behörden zeigten sich darüber wenig begeistert, da ihnen der Mangel an ungarischsprachigen Führungskräften in der neuen Streitkraft bewusst war. Die meisten Offiziere verfassten zum Bedauern des Verteidigungsministeriums ihre Berichte weiterhin auf Deutsch<sup>101)</sup>. Zwar waren viele Offiziere Ungarn, doch hatten sie entweder im Zuge ihrer militärischen Laufbahn ihre Sprachkompetenz verloren oder sie stammten ohnehin aus deutschsprachigen Familien. Die Armut des ungarischen militärischen Wortschatzes trug zusätzlich dazu bei, dass die Offiziere die technischen Angelegenheiten weiterhin in deutscher Sprache erledigten. Deshalb wurden spezielle Wörterbücher verfasst, um eine ungarische militärische Terminologie zu schaffen. Ein erstes, bereits 1843 erschienenen Wörterbuch war für jene Regimenter der Armee gedacht gewesen, in denen das Ungarische Regimentsprache war<sup>102)</sup>. Das nächste 1866 veröffentlichte Wörterbuch bestand nur aus einem deutsch-ungarischen Teil<sup>103)</sup>. Schließlich publizierte *Károly Pál*, Lehrer einer ungarischen Mannschafts-Schulabteilung des k. k. Küsten-Artillerieregimentes, 1871 ein speziell für die neue Honvéd gedachtes Wörterbuch. In Vorwort sprach der Verfasser von einer in Ungarn „bisher gänzlich uncultivierten Militair-Literatur“ und stellte fest, dass „Nationen, die so wie wir Ungarn, allerdings nicht den Krieg, wohl aber die Kriegswissenschaft von Deutschen, und zwar auf deutsch gelernt haben“, dem Problem der sprachlichen Anpassung gegenüberstünden. Es wäre daher eine „patriotische Pflicht, so den neugeschaffenen Kriegs-Institutionen Materiale zu deren scientivischen Ausbildung zu beschaffen.“<sup>104)</sup>

<sup>100)</sup> *Der Kamerad*, 10. Dezember 1868.

<sup>101)</sup> WALTER WAGNER, Geschichte des k.k. Kriegsministeriums II: 1866–1888 (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 10, Wien – Köln – Graz 1971) 133.

<sup>102)</sup> KÁROLY KISS, Hadi-műszótár, magyar-németül és német-magyarúl [Militär-technisches Wörterbuch, ungarisch-deutsch und deutsch-ungarisch] (Pest 1843).

<sup>103)</sup> MATTYÚS UZOR, Hadi-műszótár, német-magyar rész [Militär-technisches Wörterbuch, deutsch-ungarischer Teil] (Pest 1866).

<sup>104)</sup> KÁROLY PÁL, Általános német-magyar és magyar-német hadiszótár [Allgemeines deutsch-ungarisches und ungarisch-deutsches Militärwörterbuch] (Pest 1871) 199.

Die Sprachenfrage spielte auch bei den Verhandlungen über die Erneuerung des Ausgleichs 1876 eine Rolle. Bereits im Juni 1875 hatte der gemeinsame Kriegsminister, GdC Freiherr Alexander von Koller, verlangt, dass die deutsche Sprache bei der Ausbildung der Offiziere der Honvéd weiterhin ein Pflichtgegenstand bleibe. Im Jahr 1876, nach einem gemeinsamen Manöver der beiden Landwehren, sprach sich auch der kommandierende General in Budapest, GdC Baron Leopold Edelsheim-Gyulai, dafür aus. Doch erhielten die Generäle dabei keine Unterstützung durch den Kaiser. 1877 wurde dagegen eine kaiserliche Verordnung erlassen, welche die Kommandanten der in Ungarn und Siebenbürgen stationierten k.u.k. Truppen verpflichtete, mit den lokalen Behörden auf Ungarisch zu verkehren. Im gleichen Jahr gelang es den Ungarn, eine kaiserliche Verfügung zu verhindern, die im Fall einer Mobilmachung Deutsch zur Kommunikationssprache zwischen der Honvéd und dem gemeinsamen Heer gemacht hätte. Aufgrund der heftigen ungarischen Proteste beschloss Franz Joseph am 14. Dezember 1877, diese Frage vorläufig offen zu lassen. In den Verhandlungen über die Armereform 1882 warf die ungarische Regierung die Sprachenfrage neuerlich auf. Ministerpräsident Kálmán Tisza beharrte dabei auf der Verwendung des Ungarischen als Kommunikationssprache zwischen den Militärs und den ungarischen Behörden, wie es die kaiserliche Verordnung von 1877 bestimmt hatte. Darauf antwortete General Edelsheim-Gyulai, dass selbst die meisten ungarischen Offiziere nicht fähig wären, sich schriftlich auf Ungarisch auszudrücken. Weitere Kommandanten der gemeinsamen Armee in Ungarn stimmten mit Edelsheim-Gyulai überein, da sie die Gefahr einer Brückierung der anderen Nationalitäten und daraus resultierende Zwistigkeiten innerhalb der Armee vor Augen hatten. Außerdem würden ähnliche Forderungen auch in Österreich folgen, worauf etwa der kommandierende General in Lemberg für Galizien hinwies, dessen Landesbehörden bereits 1868 die polnische Amtssprache eingeführt hatten<sup>105</sup>). Daher wurde Ministerpräsident Tizas Forderung nach Umsetzung der Verordnung von 1877 zwar akzeptiert, doch lehnte eine kaiserliche Erledigung vom 30. Mai 1883 es ab, die Neuorganisation der Armee mit der Sprachenfrage in Verbindung zu bringen, wobei mit dynastischen und militärischen Argumenten der Vorrang des Deutschen im gemeinsamen Heer klar hervorgehoben wurde<sup>106</sup>). Nach Graf Gyula Andrassy war für kurze Zeit Graf Menyhért Lónyay und dann für wenige Tage József Szlávy ungarischer Minister für Landesverteidigung. Prägender wurde aber erst Béla Szende, der von 1872 bis 1882

<sup>105</sup>) WAGNER, Geschichte des k.k. Kriegsministeriums II 238.

<sup>106</sup>) EBD. 241.

amtierte<sup>107</sup>). Unter den ersten Ressortchefs bestand das Personal des Ministeriums zumeist aus Zivilisten, und auch die Minister waren bis 1884 keine Militärs, sondern liberale Politiker, die zunächst auch der 1848er Generation angehörten. Der erste Offizier, der das Amt von 1884 bis 1903 bekleidete und zugleich dauerhaft prägen sollte, war Baron Géza Fejérváry<sup>108</sup>). Der Kompetenzbereich des Verteidigungsministeriums blieb aber sehr begrenzt. Die Ernennung des Oberkommandanten sowie der Offiziere blieb weiterhin ein Vorrecht des Königs, der die gesamten Streitkräfte als Institution der Dynastie betrachtete. Dem Minister unterstand die Verwaltung der Honvéd in Friedenszeiten, im Kriegsfall war seine Rolle dagegen eher unbedeutend. Im Laufe der Jahre stieg jedoch sein Einfluss, da die Honvéd immer mehr zur nationalen Sache wurde.

Die Verwaltung der ungarischen Landesverteidigung begann sehr bescheiden in einer Wohnung des Káncz-Hauses in der Budaer Burg, in dem die beiden ersten Abteilungen des Ministeriums in neun Zimmern untergebracht waren<sup>109</sup>). Die 42 Angestellten beschäftigten sich mit der Rekrutierung, Ergänzung und Entlassung der Soldaten, Organisations- und Quartiersfragen, Verpflegung, militärischen Anstalten und Personalangelegenheiten. Die Beamten kamen großteils aus dem ehemaligen Statthaltereirat und aus der Komitatsverwaltung und schließlich auch aus den Reihen der kaiserlichen Offiziere. Der Minister musste das gemeinsame Kriegsministerium regelmäßig über Stand, Rüstung und Unterbringung der Honvéd sowie über ihre Ausbildung und Disziplin informieren. Ab 1869 nahmen die Befugnisse des Ministeriums zu, der Personalstand der nunmehr sechs Abteilungen zählte etwa 80 Mitarbeiter, und auch räumlich hatte man sich auf drei Häuser ausgedehnt<sup>110</sup>). Im Zuge der Neuorganisation von 1870 wurde die achte Sektion der vierten Gruppe (*IV. csoport, 8-ik osztály Horvát-szlavonországi ügyek*) mit

<sup>107</sup>) Graf Menyhért Lónyay war vom 14. November 1871 bis zum 5. Dezember 1872 und József Szlávy vom 5. bis zum 15. Dezember 1872 Minister. Für die komplette Liste der ungarischen Minister siehe PAPP, Die königlich-ungarische Landwehr 646, und detaillierter mit Kurzbiographien HONVÉDELMI MINISZTEREK 1848–1994 [Die Landesverteidigungsminister 1848–1994] (Budapest 1994).

<sup>108</sup>) HONVÉDELMI MINISZTEREK 44–48, und TIBOR HAJDU, Social Origins, Selection, and Training of the Officer Corps in Hungary after the Ausgleich 1867–1882; in: BÉLA K. KIRÁLYI (Hg.), The East Central European Officer Corps 1740–1920's. Social Origins, Selection, Education and Training (=War and Society in East Central Europe 24, New York 1988) 169.

<sup>109</sup>) PAPP, A magyar honvédség megalakulása 318.

<sup>110</sup>) HEDVIG SPÁCZAY, A honvédelmi minisztérium szervezete és hatásköre 1867–1918 [Die Organisation und die Befugnisse des Ministeriums für Landesverteidigung 1867–1918]; in: Levéltári Szemle 2 (1970) 275.

der Verwaltung der „kroatisch-slawonischen Landwehr“ beauftragt<sup>111</sup>). Ihre Aufgabe bestand hauptsächlich darin, die *domobranstvo* mit dem Ministerium zu verbinden und die Abteilungen des Ressorts über kroatisch-slawonische Angelegenheiten zu informieren<sup>112</sup>). Von Anfang an beschäftigte diese Sektion auch südslawische Beamte, so den Sektionsleiter Alexander Parcetics, und Redakteure, darunter den Serben Dušan Jorgović. Doch häuften sich bald die Schwierigkeiten bei Übersetzungen und bei der Kommunikation mit den kroatisch-slawonischen Einheiten der Honvéd. Im Dezember 1868 wurde das Honvéd-Oberkommando errichtet und gewann unter der Leitung von Erzherzog Joseph zunehmend an Bedeutung. 1873 wurden die Befugnisse des Oberkommandanten präzisiert und ihm ein Adlatus beigegeben. „Der Landwehr-Ober-Kommandant steht im Frieden mit den kommandierenden Generalen im gleichen Range, und hat diese und die Militär-Kommandanten nach Nothwendigkeit entweder selbst oder durch die Distrikt-Kommandanten über den Stand, die Dislokation und Einberufung der Landwehr in steter Kenntnis zu erhalten.“<sup>113</sup>) Der Oberkommandant leitete und kontrollierte die militärischen Angelegenheiten sowie die Ausbildung des Personals und übte die Disziplinarstrafgewalt aus. Dem Oberkommando waren die Honvéd-Distriktskommanden untergeordnet. Das ungarische Wehrgesetz XLI/1868 legte die Territorialorganisation der Honvéd mit 82 Infanteriebataillonen und 32 Kavallerieeskadronen fest, zwei Jahre später kamen noch vier Eskadronen hinzu. Diese Truppen waren über das gesamte ungarische Territorium verteilt. Die sechs bzw. seit 1871 sieben Honvéd-Distrikte waren der Reihenfolge nach Pest, Szeged, Kassa, Pozsony, Buda, Kolozsvár und Zagreb. Ihre ersten Kommandanten und Stäbe wurden 1869 ernannt. Der erste Kommandant des Zagreber Distrikts war Oberst Graf Friedrich Kulmer<sup>114</sup>). Der Machtbereich der Distriktskommanden und ihrer Kommandanten wurde folgendermaßen definiert: „Die Landwehr-Distrikts-Kommanden haben innerhalb ihres Distriktes die gleichen Obliegenheiten wie das Landwehr-Ober-Kommando mit bezug auf die gesammte Landwehr. Überdies sind den Landwehr-Distrikts-Kommanden noch einige Agenda des Landes-Vertheidigungs-Ministeriums

<sup>111</sup>) A MAGYAR KIRÁLYI HONVÉDELMI MINISZTERIUM ÉS HONVÉDSÉG NÉVKÖNYVE 1876 ÉVRE [Namensverzeichnis des ungarischen königlichen Ministeriums für Landesverteidigung und der Landwehr für das Jahr 1876] (Budapest 1876) 11.

<sup>112</sup>) SPÁCZAY, A honvédelmi minisztérium szervezete 281.

<sup>113</sup>) DER ORGANISMUS DES HEERES UND DER LANDWEHREN ÖSTERREICH-UNGARNS (Wien 1872) 155.

<sup>114</sup>) SÁNDOR SZURMAY, A honvédség fejlődésének története annak felállításától napjainkig 1868–1898 [Geschichte der Entwicklung der Landwehr von der Entstehung bis zu unserer Zeit 1868–1898] (Budapest 1898) 21.

übertragen, und zwar: Bequartierung der Landwehr-Abtheilungen, Superarbitrierung der Gagisten, Entscheidung über die Befunde betreffend Mannschafts-Superarbitrierungen, Überwachung der aktivierten Abtheilungen, Monturs- und Rüstungs-Fassungen und Magazinierung, endlich die Sanitäts-Polizei.“<sup>115)</sup> Das Distriktskommando war die Mittelstelle zwischen höheren Behörden und Landwehr-Abteilungen, der Kommandant im Rang eines Generalmajors oder Obersten stand im Verhältnis eines Truppendivisionskommandanten. Zum Kommando gehörten weiters ein Kavalleriestabsoffizier als Adjutant, ein Ordonnanzoffizier, ein oder zwei Militärrichter und drei Militärgerichtskommissare. Vorsitzender des Militärgerichts war der Distriktskommandant. Ein Arzt und ein Tierarzt ergänzten das Kommando.

Die ersten Offiziere der neuen Honvéd waren vor allem ehemalige Angehörige der ungarischen Revolutionsarmee von 1848/49 sowie aktive und pensionierte Offiziere des gemeinsamen Heeres. Notwendig war jedenfalls eine seit 1849 „anständige politische Haltung“, wobei keine freien Bewerbungen möglich waren. Die Offiziere wurden über Empfehlungen ausgewählt, wobei etwa Ministerpräsident Andrassy selbst zahlreiche Bewerber vorschlug und dazu auch andere ermutigte<sup>116)</sup>. Unter den 581 Offizieren, die Ende 1869 in der Honvéd aktiv oder in der Reserve dienten, waren 241 ehemalige Offiziere der Revolutionsarmee und 311 Offiziere der gemeinsamen Armee. Die höheren Chargen waren meist von ehemaligen 1848ern besetzt, während 63% der Oberleutnants und 55% der Leutnants aus den Reihen der gemeinsamen Armee kamen<sup>117)</sup>. Selbst die österreichische Zeitschrift *Der Kamerad*, zunächst eine scharfe Kritikerin der Schaffung der Honvéd, begrüßte 1869 die Aufnahme der ehemaligen Revolutionsoffiziere: „Vier Worte nur [,aus geeigneten ehemaligen Honvéd-Offizieren'] – und doch der beredteste Beweis für die Unauslöschlichkeit des göttlichen Funkens in den Augen der Menschen; vier Worte nur – und doch ein Meer von Blut und Thränen; vier Worte – ein Inhalt für tausend Bücher. (...) Für uns ältere Offiziere ist es daher leicht, mit den ehemaligen Honvédoffizieren, die wir als todesmuthige Streiter achten gelernt haben, nunmehr auch in treuer Kameradschaft für Thron und Vaterland in Reih und Glied zu treten. (...) An den Honvédoffizieren wird es nicht fehlen, denn sie haben unsäglich gelitten, und das unverdiente Unglück läutert die Herzen und mildert das Urtheil. Märtyrer sind immer versöhnlich.“<sup>118)</sup>

<sup>115)</sup> DER ORGANISMUS DES HEERES UND DER LANDWEHREN 155.

<sup>116)</sup> PAPP, Die königlich-ungarische Landwehr 648.

<sup>117)</sup> TIBOR HAJDU, Tisztikar és középosztály. Ferenc József magyar tisztjei [Offizierskorps und Mittelstand. Die ungarischen Offiziere zur Zeit Franz Josephs] (Budapest 1999) 259.

<sup>118)</sup> *Der Kamerad*, 8. Jänner 1869.

Ansonsten verlief die Ergänzung des Offizierskorps in den beiden Landwehren auf gleiche Weise, und zwar durch den Übertritt von im Heer dienenden Offizieren, durch Reserveoffiziere, die ihre Dienstzeit im Heer beendet hatten oder im Fall der Mobilmachung von der Reserve zur Landwehr versetzt wurden, und durch stufenweises Avancieren in den Landwehren selbst nach den im gemeinsamen Heer geltenden Grundsätzen. Selbstverständlich sollte jeder Landwehroffizier das Staatsbürgerrecht des jeweiligen Teils der österreichisch-ungarischen Monarchie bereits besitzen oder ehebaldigst erwerben<sup>119</sup>). Das System der Einjährig-Freiwilligen zur Ausbildung von Reserve-Offizieren wurde bei der Honvéd allerdings erst 1883 eingeführt.

Die ersten Soldaten der Honvéd kamen vorwiegend aus den überzähligen Rekruten des gemeinsamen Heeres. Später entschied das Los über die Zuweisung zum gemeinsamen Heer, zur Marine oder zur Honvéd. Der Präsenzdienst war bei der Honvéd mit zwei Jahren um ein Jahr kürzer als beim gemeinsamen Heer. Darauf folgten zehn Jahre Reserve, in der die 20 bis 36 Jahre alten Reservisten einmal im Jahr zu einem zweiwöchigen Exerzieren und außerdem alle zwei Jahre für die Herbstmanöver einberufen wurden. Landwehrpflichtig waren für zwei Jahre auch die Soldaten der gemeinsamen Armee nach drei Jahren aktivem und sieben Jahre Reservedienst. Die Gesamtdienstzeit betrug somit bei den Landwehren ebenso wie im gemeinsamen Heer zwölf Jahre. Außerdem wurde jeder Staatsbürger, der zehn Jahre in der Ersatz-Reserve des Heeres eingereiht war, ebenfalls auf zwei Jahre und schließlich all jene, die aufgrund des Losentscheids weder in das stehende Heer noch in dessen Ersatz-Reserve eingereiht wurden, auf die normale Dienstzeit von zwölf Jahren zur Honvéd verpflichtet. Ende des Jahres 1869 waren schon 48.900 Wehrpflichtige in der Altersklasse von 20 bis 24 Jahren eingereiht, von denen 43.876 als diensttauglich eingestuft wurden. Die Rekruten wurden von 300 aktiven Offizieren ausgebildet. Ende 1869 zählte die Honvéd inklusive Reserve 581 Offiziere und 70.000 Soldaten<sup>120</sup>). Das Ziel einer Streitkraft von 350.000 Mann konnte aber nicht so schnell erreicht werden. 1873 waren 2.868 Offiziere und 158.000 Soldaten eingereiht, davon 644 Offiziere und 10.798 Mann im aktiven Stand (Infanterie 9.512 Mann und 574 Offiziere, Kavallerie 1.286 Mann und 70 Offiziere<sup>121</sup>). Die ersten

<sup>119</sup>) FERDINAND BÄRTL, Handbuch über die Organisation der k.k. Armee, der k.k. Gendarmerie und des Serežaner-Corps, der k.k. Finanzwache, deren Geschäftsgang und Geschäftspraxis ferner Verfassung dienstlicher Aufsätze und Briefe, dann die Arithmetik (Olmütz 1877) I 114.

<sup>120</sup>) PAPP, A magyar honvédség megalakulása 321.

<sup>121</sup>) A MAGYAR KIRÁLYI HONVÉDSÉG SCHEMATISMUSA [Schematismus der ungarischen königlichen Landwehr] (Pécs 1873) IV.



Manöver fanden 1870 statt, und sogar der misstrauische Erzherzog Albrecht zeigte sich mit der Leistung der Truppen zufrieden<sup>122</sup>).

Der Zagreber Distrikt war einer der kleinsten Wehrbezirke und umfasste vier Bataillone (Nr. 79 bis 82), die je vier Kompanien zählten. Die Bataillonskommandanten waren Oberste, Oberstleutnants oder Majore und in wenigen Fällen Hauptleute. Die Kompanien standen meist unter dem Kommando von Hauptleuten, seltener von Oberleutnants und Leutnants. Der Bataillonsstab bestand aus einem Stabsoffizier, der zugleich Bataillonskommandant war, einem Verwaltungsoffizier, der in Friedenszeiten auch Adjutant des Bataillonskommandanten war, einem Arzt, einem Büchsenmacher, vier Feldwebeln für die Kompaniebezirke, einem Unteroffizier, acht Landwehrmännern und zwei Offiziersdienern<sup>123</sup>). In Kroatien-Slawonien waren die Truppen der Honvéd folgendermaßen stationiert: das 79. Infanteriebataillon (*varasd-kőrösi*) in Varaždin; das 80. (*zágrábi*) in Zagreb; das 81. (*szlavoniai*) in Virovitica; das 82. (*szzeremi*) zunächst in Vukovar, seit 1873 in Vinkovci. Die Kompanien der Bataillone waren in den Bezirksstädten der Komitate des Distrikts stationiert. Jene des 79. Bataillons befanden sich in Križevci, Varaždin, Zlatar und Krapinske Toplice. Das 80. Bataillon hatte seine Kompanien in Zagreb, Jastrebarsko, Karlovac und Delnice, das 81. in Virovitica, Požega, Sisak und Velika Gorica, das 82. in Našice, Osijek, Stari Vukovar und Ruma<sup>124</sup>). Weitere Bataillone kamen seit 1873 nach der allmählichen Auflösung der Militärgrenze hinzu. Die kroatisch-slawonischen Regimenter hatten nie eine größere Stärke als drei Bataillone, wobei in der gesamten Honvéd nur zehn Regimenter über vier Bataillone verfügten. Zudem blieb das (kroatische) 27. Infanterieregiment lange Zeit hindurch das schwächste Regiment mit nur 110 Mann. In mehreren Reformen (1889, 1896 und 1912) versuchte man den Friedensstand der Einheiten zu erhöhen und zu vereinheitlichen. Gemäß dem letzten Wehrgesetz von 1912 hätten die Bataillone 97 Mann zählen sollen, was bis zum Ausbruch des Weltkriegs ebenso wenig umgesetzt werden konnte wie die Aufstellung eines Reservekadets bei jedem Regiment<sup>125</sup>).

Die vier Kavallerieeskadronen Kroatien-Slawoniens waren unter den Nummern 29 (*varasdi*) in Varaždin, 30 (*zágrábi*) in Zagreb, 31 (*szlavoniai*)

<sup>122</sup>) DÉCSY, Gyula Andrassy and the Founding of the Honvédség 546.

<sup>123</sup>) BÄRTL, Handbuch über die Organisation der k.k. Armee I 113.

<sup>124</sup>) A M. K. HONVÉDSÉG KERÜLETEINEK, ZÁSZLÓALJ ÉS LOVAS-SZÁZAD JÁRÁSAINAK HELY-NÉVTÁRA [Dislokation der k.u. Landwehr-Distrikte, Bataillone und Kavallerie-Eskadronen] (Pest 1869).

<sup>125</sup>) ISTVÁN BERKÓ, A magyarság a régi hadseregben [Die Ungarn im alten Heer] (Budapest 1927) 55.

in Virovitica und 32 (*szeremi*) in Vukovar stationiert. Sie umfassten 1871 36 Husaren- und vier Ulanenkompanien und wurden 1874 zum 10. Husarenregiment zusammengefasst, das zunächst der 3. Kavalleriebrigade von Pécs unterstellt war und erst 1882 selbständig wurde<sup>126</sup>). Der Regimentsstab befand sich in Varaždin, die zwei Stabsstationen in Varaždin und Virovitica, deren Kommandanten gleichzeitig je eine Eskadron führten. Nach der Errichtung des Husarenregiments 1874 wurde eine Eskadron von Virovitica nach Vinkovci verlegt und die Nummerierung der Eskadronen auf 1 bis 4 geändert<sup>127</sup>). Alle Honvéd-Kavallerieregimenter bestanden in Friedenszeiten aus 150 Offizieren und 1890 Mann mit 1460 Pferden. Jede Kompanie hatte analog der Kavallerie in der gemeinsamen Armee eine Stärke von ungefähr 45 Mann und 35 Pferden<sup>128</sup>). Die Kavallerie-Distriktskommandanten waren Stabsoffiziere im Rang eines Oberstleutnants oder Majors, die Eskadronskommandanten in der Regel Rittmeister. Der Ausbau der Kavallerie erfolgte sehr rasch, und bereits bei den Manövern von 1870 erreichte sie beinahe ihren vollen Kriegsstand. 1877 war die Organisation der Kavallerie abgeschlossen<sup>129</sup>).

Die Errichtung einer eigenen Artillerietruppe der Honvéd war der ungarischen Regierung untersagt. Sie versuchte dies jedoch bereits Anfang 1870 durch die Anschaffung von zwanzig Gatlingkanonen (schwere Maschinengewehre) zu umgehen. Trotz des Protests von Kriegsminister Kuhn genehmigte Kaiser Franz Joseph die Verwendung dieser Geschütze als Infanteriewaffen. Sie wurden aber 1875 wegen Ineffizienz wieder außer Dienst gestellt<sup>130</sup>). Von den seit 1872 aufgestellten Geschützabteilungen aus vier Geschützen mit 16 Mann Bedienung samt Pferden, Munitions-, Requisiten- und Bagagewagen wurden dem kroatisch-slawonischen Distrikt die Abteilungen Nr. 19 und 20 zugeteilt und in Zagreb stationiert<sup>131</sup>). Die Größe dieser Einheiten war anfangs zu gering, um das gemeinsame Kriegsministerium ernsthaft zu beunruhigen, doch wie in vielen anderen Bereichen trieben die Ungarn die Entwicklung entsprechend voran und hofften, durch eine Mischung aus Gewohnheit und *fait accompli* die Durchsetzung ihrer Interessen zu erzwingen.

<sup>126</sup>) DERS., A magyar huszárság története [Geschichte der ungarischen Husaren] (Budapest 1918) 160, und SZURMAY, A honvédség fejlődésének története 28, 159.

<sup>127</sup>) SZURMAY, A honvédség fejlődésének története 15 f., 47.

<sup>128</sup>) ENDRE AJTAY (Hg.), A magyar huszár [Der ungarische Husar] (Budapest 1936) 164.

<sup>129</sup>) MAJOR (EMIL) DEMBSHER, Die königlich ungarische Honvéd-Cavallerie im Jahre 1880; in: *Streffleur's österreichische militärische Zeitschrift* 21 (1880) 385.

<sup>130</sup>) ROTHENBERG, Toward a National Hungarian Army 812.

<sup>131</sup>) FERENC FELSZÉGHY (Hg.), A magyar tüzér [Der ungarische Artillerist] (Budapest 1938) 102.

So wurde die Forderung nach einer eigenen Honvéd-Artillerie ebenso wie der Anspruch auf die Einführung des Ungarischen als Kommandosprache in den ungarischen Einheiten der gemeinsamen Armee zu einer Konstante der Militärpolitik Ungarns. In beiden Angelegenheiten verhielt sich die ungarische Regierung zunächst zurückhaltend und unternahm keine übereilten Schritte, sondern wartete einen günstigen Zeitpunkt ab.

Neben der Honvéd war natürlich auch das gemeinsame Heer in Kroatien-Slawonien präsent. Nach der Heeresorganisation des Jahres 1868 umfasste das Generalkommando des XIII. Armeekorps in Zagreb Kroatien-Slawonien und die kroatisch-slawonische Militärgrenze, während das ebenfalls überwiegend von Kroaten bewohnte Dalmatien dem Militärkommando in Zara und die Banater Militärgrenze dem Generalkommando des VII. Armeekorps in Temesvár und später Petrovaradin unterstand. Die fünf Infanterieregimenter des kroatisch-slawonischen Gebiets wurden als „ungarisch-kroatische“ oder „ungarisch-kroatisch-slawonische“ Regimenter bezeichnet<sup>132</sup>).

---

<sup>132</sup>) WAGNER, Geschichte des k.k. Kriegsministeriums II 58, und MILAN POJIĆ, Ustroj austrougarske vojske na ozemlju hrvatske 1868.–1914. [Struktur der österreichisch-ungarischen Armee in den kroatischen Ländern 1868–1914]; in: Arhiv vjesnik 43 (2000) 150.

